



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Auflösung Lufthygieneamt beider Basel; Teilintegration im Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt ab 1. Januar 2026

P251488

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Teilintegration des Lufthygieneamts im Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt ab 1. Januar 2026 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 780'000. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 500'000 gebundene Ausgaben für den Mieterausbau zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt;
 - Fr. 280'000 einmalige gebundene Ausgaben für den Umzug, die Möblierung sowie die Ablösung von IT-Systemen zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft und Umwelt.

Begründung

Nach Kündigung der bikantonalen Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel durch den Kanton Basel-Landschaft muss ab 1. Januar 2026 jeder Kanton dafür sorgen, dass die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Luft und Nichtionisierende Strahlung (mit Elektromog und Licht) weitergeführt werden. Im Kanton Basel-Stadt werden diese Aufgaben zusammen mit den zuständigen Mitarbeitenden in das Amt für Umwelt und Energie integriert. Die Messtechnik Luft wird auch nach 1. Januar 2026 bikantonal weitergeführt, neu jedoch unter Leitung von Basel-Stadt. Die Auflösung des LHA beider Basel löst zwar einmalige Kosten aus. Der Betrieb als solches wird durch die Teilintegration voraussichtlich jedoch nicht teurer werden.

